

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>IX/0111</b>
	Verantwortlich:	<b>Thomas Bantel</b>
	Geschäftszeichen:	<b>400</b>

## Benutzungsordnung der Städtischen Kindergärten

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	28.06.2017	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Benutzungsordnung der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Rheinau zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

### Sachverhalt und Erläuterungen:

Zur qualitativen Verbesserung der Kinderbetreuung in Rheinau ist die Verwaltung ständig bemüht, seine vorhandenen Strukturen zu überdenken und wenn notwendig an neue Bedürfnisse anzugleichen. Eine sehr große Maßnahme wird in den zwei nächsten Jahren beispielsweise die Erstellung einer Rahmenkonzeption für alle städtischen Kindergärten sein.

Im Zuge allgemeiner Überlegungen wurde auch die –zuletzt 2004 aktualisierte- Benutzungsordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen geprüft. Inhaltlich hat sich in den letzten Jahren vieles bereits überholt, weshalb eine Anpassung an die nunmehr angebotenen Leistungen bzw. die rechtlichen Vorgaben gemacht werden muss. Teilweise wurden laufend getroffene Entscheidungen, welche in den Jahren in Einzelfällen angeordnet wurden, nunmehr in die neue Ordnung integriert. Weiter geht es auch um detailliertere Beschreibungen oder um die finanziellen Regelungen bei der Essensabwicklung.

Die Benutzungsordnung wurde von der Verwaltung mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen besprochen und gemeinsam erweitert.

Weitere wichtige Änderungen waren beispielsweise:

- Verpflichtung warme Mittagessen für GT-Kinder
- Zahlweise des Essens
- Zeitliche Dauer des Kindergartenjahrs
- Direkte Kontakt zu Erzieher
- Datenschutz
- Medikamentenabgabe usw.

Diese Ergänzungen in die neue Benutzungsordnung implizieren eine Änderung der Gebührensatzung.

Benutzungsordnungen der Stadt sind generell nicht durch den Gemeinderat zu beschließen. Angesichts der großen Aufgabe der Kinderbetreuung möchte die Verwaltung den Gemeinderat jedoch –auch aufgrund der notwendigen Satzungsänderung– ausführlicher informieren.

**Anlagen:**

Benutzungsordnung ALT

Benutzungsordnung NEU